



## Taxen- und Mietwagenkonzession

Für den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antrag (Vordruck erhältlich beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr)
2. Führungszeugnis (Verwendungszweck: Beförderungskonzession) *1
3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Verwendungszweck: Beförderungskonzession) *1
4. Auszug aus dem Verkehrszentralregister *1
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes *3
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fachbereiches Finanzen der Stadt Leverkusen *2
7. Kopie der Baugenehmigung für den Gewerbebetrieb (Bitte wenden Sie sich ggfs. an den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht - Bauservice) *5
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse <u>oder</u> eigene Erklärung (wenn bisher kein eigenes Gewerbe bzw. keine sozialversicherten Mitarbeiter)
9. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
10. Prüfungsnachweis der IHK <u>oder</u> Nachweis einer mind. 3-jährigen Tätigkeit in nicht untergeordneter Stellung in einem Unternehmen des Taxen- oder Mietwagengewerbes vom Antragsteller oder bei Einsatz einer fachlich geeigneten Person: Arbeitsvertrag
11. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit / Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck erhältlich beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr)
12. Auszug/Kopie aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
13. Gewerbeanmeldung (erst nach Aushändigung der Genehmigungsurkunden vorzunehmen) *4
14. Abschrift des Gesellschafts-, Pacht-, Kauf, oder Übertragungsvertrages
15. Mietvertrag bzgl. Betriebssitz, Geschäftsräume etc.
16. Nachweis über Abstellplätze für die eingesetzten Fahrzeuge (Mietvertrag oder Privatfläche)
17. Kopien von Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung (für jedes Fahrzeug)
18. TÜV-Berichte für die eingesetzten Fahrzeuge
19. Eichbescheinigung für Taxameter bzw. Wegstreckenzähler
20. Arbeitsvertrag

- Hinweise:
- a) Bei mehreren Geschäftsführern sind die Unterlagen Ziff. 2-4 und 8 je Person vorzulegen.
  - b) Die Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die benötigten Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Danach erfolgt die Weiterleitung an die Anhörstellen. **Bitte berücksichtigen Sie, dass die Antragsbearbeitung inkl. der Anhörung ca. 4-6 Wochen in Anspruch nimmt.**
  - c) Die Unterlagen sind ab dem Beantragungsdatum nur 3 Monate gültig.
  - d) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr, Herr Lingg 0214 / 406 36453, 36@stadt.leverkusen.de oder

\*1 erhältlich im Bürgerbüro in Wiesdorf, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen

\*2 erhältlich beim Fachbereich Finanzen, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen

\*3 erhältlich beim Finanzamt, Marie-Curie-Str. 2, 51377 Leverkusen

\*4 erhältlich beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr, Haus-Vorster-Str. 8, 51379 Leverkusen

\*5 erhältlich beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen